

Scheidung

10.02.08

Wie ein Fels in der Brandung

© KNA

Kontakt im Scheidungsfall

Wenn die Eltern sich trennen, brauchen Kinder ihre Großeltern ganz besonders. Denn in der Regel sind sie nach Mutter und Vater die am besten vertrauten Menschen. Doch leider wird immer mehr Kindern diese sichere Basis entzogen. Denn es kommt öfter vor, dass der Kontakt zu den Enkeln abbricht, weil ein Elternteil ihn nicht mehr wünscht oder der neue Partner die alte Familie ablehnt.

Großelterninitiative gegründet

Rita Boegershausen aus Essen, 64 Jahre, liebt ihre Enkelkinder über alles. Doch vor zehn Jahren fiel in ihr Leben ein dunkler Schatten. Ihr Sohn und seine Partnerin trennten sich. Diese nahm die beiden nicht ehelichen Kinder - den fünfjährigen Jungen und das einjährige Mädchen - mit. Der Kontakt zu Rita Boegershausen und ihrem Mann Jürgen wurde abrupt abgeschnitten. "Dieses Leid kann sich nur jemand vorstellen, der eine ähnliche Situation erleben musste", sagt Rita Boegershausen. Damals im Jahr 1997 hatten Großeltern keine Chance, ihr Umgangsrecht mit den Eltern einzuklagen. "Wir sind nach Düsseldorf zu einer Demonstration von verlassenen Vätern gefahren. Und da trafen wir andere Großeltern, die das gleiche Schicksal wie wir erlitten hatten", erzählt Rita Boegershausen. Die Betroffenen schlossen sich zusammen und gründeten eine private Großeltern-Initiative. "Irgendwann berichtete die Deutsche Presseagentur (dpa) über uns, und wir bekamen immer mehr Anrufe aus der gesamten Bundesrepublik sowie aus dem Ausland von anderen Großeltern mit ähnlichen Schicksalen. Alle Gesellschaftsschichten waren betroffen", erinnert sich Rita Boegershausen. Dies führte im Jahr 2002 zur Gründung der Bundesinitiative Großeltern (BIGE, www.grosseltern-initiative.de).

Schwammige Gesetzesformulierung

Seit Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform im Jahr 1998 hat sich zwar die Gesetzeslage geändert. Nach Paragraph 1685 Absatz 1 im Bürgerlichen Gesetzbuch haben Großeltern nämlich das Recht auf eigenen Umgang - unabhängig davon, wie sich die getrennten Eltern geeinigt haben. Doch es gibt eine Einschränkung: Das Umgangsrecht darf dem Wohle des Kindes nicht schaden. "Die schwammige Formulierung des Gesetzes führt dazu, dass es den meisten Großeltern nicht gelingt, ihr Recht vor Gericht durchzusetzen", weiß Ulrich Alberstötter von der Caritas-Eltern- und Jugendberatungsstelle Frankfurt Stadtmitte. "150.000 eheliche Enkelkinder im Jahr sind immer noch betroffen. Ihnen wird jeder Kontakt zu den Großeltern verweigert", haben Rita Boegershausen und ihre Mitstreiter bei der Bundesinitiative herausgefunden. "Die Dunkelziffer bei den betroffenen unehelichen Enkelkindern liegt noch weitaus höher", sagt sie. "Fakt ist, dass 50 Prozent der Trennungskinder den anderen Elternteil nach einem Jahr nicht mehr sehen. Da kann man sich vorstellen, wo die Großeltern bleiben."

Wenn Konflikte eskalieren

Und so kommt es, dass zunehmend auch verlassene Großeltern in der Beratungsstelle vorsprechen. "Jede Geschichte ist unterschiedlich", sagt Alberstötter und beschreibt einen klassischen Fall: "Die Eltern streiten, das Ganze schaukelt sich hoch und eskaliert. Da hat der Elternteil, der die Kinder betreut, oft Angst, sie an die andere, ungeliebte Seite zu verlieren." Und es wird alles getan, um den Umgang mit diesen Großeltern zu untermauern. "Es geht so weit, dass wohl gesonnenen Großmüttern und -vätern oft Dinge angedichtet werden, um den Kontakt zu verhindern", weiß Ulrich Alberstötter. "Dann eskaliert der Konflikt, und es werden große Mauern hochgezogen. Das kann so weit führen, dass Briefe der Großeltern an ihre Enkelkinder nicht geöffnet werden oder bei Kontaktversuchen per Telefon einfach der Hörer aufgelegt wird." Er rät betroffenen Großeltern, sich an die Bundesinitiative oder an eine Familienberatungsstelle zu wenden. "Wichtig ist es, die zugespitzte Situation zu

entschärfen und eine De-Eskalation zu erreichen", sagt er. "Wenn es nämlich gelingt, den getrennt lebenden Elternteil für ein Gespräch - am besten unter Moderation eines erfahrenen Beraters - zu erwärmen, ist das oft schon die halbe Miete."

Kontakt zum Enkelkind halten

Auch Dr. Beate Schildbach, Leiterin der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Weiden Oberpfalz in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg kennt entsprechende Fälle betroffener Großeltern. "Viele wissen nicht, dass Beratungsstellen auch Generationen übergreifend helfen. Großeltern sollten sich also nicht scheuen, den Kontakt zu einer solchen Stelle aufzunehmen", sagt sie. Doch die erfahrene Beraterin weiß auch: "Kinder sollten nie in Konflikte zwischen Eltern und Großeltern hineingezogen werden. Wichtig ist, dass Oma und Opa Kontakt zum Enkelkind halten - über Briefe, Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten, später übers Telefonieren, über E-Mail und SMS", sagt Dr. Schildbach. Natürlich haben Großeltern das Recht, den Umgang mit ihrem Enkelkind einzufordern - vor allem, wenn sie es vor der Trennung mit erzogen haben. "Aber wenn die Mutter oder der Vater dann den Kontakt unterbindet, stellt sich die Frage, was es bringt", meint Dr. Schildbach. "Ich versuche, den Betroffenen zu vermitteln, dass Liebe auch Loslassen heißt. Manchmal ist es besser so, damit das Enkelkind nicht zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und den Großeltern zerrissen wird. Das Kind wird es später zu schätzen wissen - vor allem, wenn die Großeltern ihm signalisiert haben: Wir haben dich lieb. Aber wir können dich nicht sehen, weil die Mama oder der Papa es nicht möchten. Und wir möchten nicht, dass du deswegen Schwierigkeiten bekommst."

Mehr Modelle gefragt

"Für unsere Enkel haben wir leider bisher keinen Durchbruch geschafft", zieht Rita Boegershausen nach zehn Jahren Arbeit der Bundesinitiative Großeltern Bilanz. "Es bestehen Kontakte zwischen Großeltern und Enkelkindern, die weiterhin mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, weil sich an dem Verhalten der den Umgang verweigernden Elternteile nichts verändert hat." Das Ziel der Großelterninitiative: Keinem Kind soll der Umgang mit ausgegrenzten Elternteilen und Großeltern sowie anderen Verwandten verweigert werden. Hier setzt auch das Cochemer Modell (www.ak-cochem.de) an. Dabei wird im Interesse des Kindes gehandelt, und alle Beteiligten sitzen dabei in einem Boot: Eltern, Großeltern, Jugendämter und Beratungsstellen. "Nur so kann man Kindern vorleben, wie Konflikte zwischen den Erwachsenen friedlich und zum Wohle des Kindes gelöst werden können. Es gibt keinen Gewinner und keinen Verlierer", erklärt Rita Boegershausen. "Das Cochemer Modell sollte deshalb überall im Land Schule machen. Die verantwortlichen Politiker müssen endlich die Rahmenbedingung für eine solche gelungene, interdisziplinäre Zusammenarbeit schaffen", fordert sie.

Hilfen für betroffene Großeltern

Informationen und Rat erhalten Sie bei folgenden Institutionen und Initiativen:

<http://www.grosseltern-initiative.de/>

<http://www.katholische-eheberatung.de/>

<http://www.bke.de/> (Bundskonferenz für Erziehungsberatung)

<http://www.beratung-caritas.de/> (Online-Beratung der Caritas)

<http://www.telefonseelsorge.de/> (kostenlose, anonyme Beratung unter der Telefonnummer 0800-1110111 oder 0800-1110222).

Lena Kaufmann

© **Katholisch.de 2007**

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Katholisch.de-Redaktion